Beilage zu Nr. 9 des Ministerial-Blatts
der
Handels- und Gewerbe-Verwaltung.

Berlin, Mittwoch, den 19. April 1905.

Statistische Mitteilungen

über die

der Handels- und Gewerbe-Verwaltung unterstellten Fachschulen und gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen.

I. Maschinenbauschulen und ähnliche Fachschulen der Metallindustrie.

Aufnahmeprüfungen im Winterhalbjahr 1904/05.

Zur Teilnahme an den im Winterhalbjahr 1904/05 stattgehabten Prüfungen zum Nachweise der für die Aufnahme in die höheren Maschinenbauschulen erforderlichen Kenntnisse haben sich 54 Schüler gemeldet, von denen 23 die Prüfung bestanden haben.

Übersicht über die Klassen- und die Schülerzahl bei den Maschinenbauschulen und

Lfd. Nr.	Anstalt	Zahl der Klassen in der höheren Maschinenbauschule	Maschinenbauschule	Hüttenschule	Fachschule	Abend- und Sonntagsschule	Zahl der Klassen zusammen in der Tagesschule	Abend- und Sonntagsschule	überhaupt	Zahl der ... in höheren Maschinenbauschule	Maschinenbauschule	Hüttenschule
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	**Cöln** . . . . Verein. Maschinenbauschulen	5	3	.	.	.	8	.	8	135	82	.
2.	**Dortmund** . . . . Vereinigte Maschinenbauschulen	4	8	.	.	9	12	9	21	110	241	.
3.	**Elberfeld-Barmen** . . . . Vereinigte Maschinenbauschulen	4	4	.	.	6	8	6	14	98	79	.
4.	**Aachen** . . . . Höhere Maschinenbauschule	4	.	.	.	.	4	.	4	49	.	.
5.	**Altona** . . . . Höhere Maschinenbauschule	4	.	.	.	6	4	6	10	52	.	.
6.	**Breslau** . . . . Höhere Maschinenbauschule	6	.	.	.	.	6	.	6	118	.	.
7.	**Einbeck** . . . . Höhere Maschinenbauschule	4	.	.	.	.	4	.	4	57	.	.
8.	**Hagen** . . . . Höhere Maschinenbauschule	8	.	.	.	6	8	6	14	155	.	.
9.	**Magdeburg** . . . . . . Höhere Maschinenbauschule †)	.	4	.	.	.	4	.	4	.	119	.
10.	**Posen** . . . . Höhere Maschinenbauschule	4	.	.	.	.	4	.	4	39	.	.
11.	**Stettin** . . . . Höhere Maschinenbauschule	4	.	.	.	6	4	6	10	100	.	.
12.	**Kiel** . . . . Höhere Schiff- und Maschinenbauschule.	††) 10	.	.	.	.	10	.	10	76	.	.
13.	**Duisburg** . . . . Maschinenbau- u. Hüttenschule	.	8	4	.	5	12	5	17	.	158	46
14.	**Gleiwitz** . . . . Maschinenbau- u. Hüttenschule	.	4	2	.	4	6	4	10	.	84	5
15.	**Görlitz** . . . . Maschinenbauschule	.	4	.	.	6	4	6	10	.	91	.
16.	**Iserlohn** . . . . Fachschule f. Metallindustrie	.	.	.	9	5	9	5	14	.	.	.
17.	**Siegen** . . . . Fachschule für die Eisen- und Stahl-Industrie.	.	.	.	2	.	2	.	2	.	.	.
18.	**Remscheid** . . . . Fachschule für die Bergische Kleineisen- und Stahlwaren-Industrie.	.	.	.	3	.	3	.	3	.	.	.
19.	**Schmalkalden** . . . . . . Fachschule für die Kleineisen- und Stahlwaren-Industrie.	.	.	.	2	*) 3	2	*) 3	5	.	.	.
	überhaupt . . .	57	35	6	16	56	114	56	170	989	854	51

ähnlichen Fachschulen für Metallindustrie für das Winterhalbjahr 1904/1905.

Schüler der Fachschule	Schüler der Abend- und Sonntagsschule	zusammen in der Tagesschule	zusammen in der Abend- und Sonntagsschule	zusammen überhaupt	Zahl der zum Semesterbeginn neu aufgenommenen Schüler in der höheren Maschinenbauschule	in der Maschinenbauschule	in der Hüttenschule	in der Fachschule	in der Abend- und Sonntagsschule	zusammen in der Tagesschule	zusammen in der Abend- und Sonntagsschule	zusammen überhaupt	Bemerkungen.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
.	.	217	.	217	40	25	.	.	.	65	.	65	
.	266	351	266	617	25	58	.	.	61	83	61	144	
.	89	177	89	266	17	26	.	.	23	43	23	66	
.	.	49	.	49	13	.	.	.	.	13	.	13	
.	121	52	121	173	22	.	.	.	13	22	13	35	
.	.	118	.	118	23	.	.	.	.	23	.	23	
.	.	57	.	57	7	.	.	.	.	7	.	7	
	100	155	100	255	33	.	.	.	27	33	27	60	
	.	119	.	119	.	33	.	.	.	33	.	33	†) Die Anstalt wurde 1904 noch als niedere Maschinenbauschule betrieben.
.	.	39	.	39	8	.	.	.	.	8	.	8	
.	132	100	132	232	26	.	.	.	.	26	.	26	
.	.	76	.	76	11	.	.	.	.	11	.	11	††) 2 Klassen der höheren Schiffbauschule, 4 Klassen der höheren Maschinenbauschule, 4 Klassen der höheren Schiffsmaschinenbauschule.
.	52	204	52	256	.	52	10	.	27	62	27	89	
.	40	89	40	129	.	28	.	.	13	28	13	41	
.	108	91	108	199	.	24	.	.	29	24	29	53	
53	49	53	49	102	.	.	.	.	.	.	.	.	Erhebungen für die Spalten 19 bis 26 werden hinsichtlich der Anstalten unter 16 bis 19 nicht angestellt.
20	.	20	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	
54	.	54	.	54	.	.	.	.	.	.	.	.	
39	*) 38	39	*) 38	77	.	.	.	.	.	.	.	.	*) Versuchsweise außerhalb des Etats eingerichtet.
166	995	2060	995	3055	225	246	10	.	193	481	193	674	

II. Bau

Übersicht über den Besuch der vierten Klasse und der Vor-

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
							Vom Besuche der vierten Klasse wurden zurückgewiesen:		
							a.	b.	c.
Baugewerkschule in:	Zum Besuche der vierten Klasse haben sich im ganzen gemeldet: (Summe der Spalten 3, 4, 5 und 8b):	Wegen ungenügender Kenntnisse wurden von vornherein abgewiesen:	Ohne Prüfung wurden aufgenommen:	Die Aufnahmeprüfung mußten ablegen:	Die Aufnahmeprüfung haben bestanden:	Die Aufnahmeprüfung haben nicht bestanden:	wegen unzureichender Kenntnisse (Summe der Spalten 3 und 7):	wegen Platzmangels:	im ganzen:
Königsberg i. Pr.	85	3	61	21	11	10	13	.	13
Dt.-Krone	72	3	27	42	36	6	9	.	9
Frankfurt a. O.	98	1	38	59	31	28	29	.	29
Stettin	74	.	42	32	16	16	16	.	16
Posen	86	1	59	26	13	13	14	.	14
Breslau	153	4	38	83	58	25	29	28	57
Görlitz	102	.	39	63	48	15	15	.	15
Kattowitz	87	.	29	58	43	15	15	.	15
Magdeburg	129	.	75	39	19	20	20	15	35
Erfurt	113	.	59	52	36	16	16	2	18
Eckernförde	97	.	30	67	56	11	11	.	11
Nienburg	113	.	44	69	47	22	22	.	22
Hildesheim	101	.	34	67	48	19	19	.	19
Buxtehude	66	.	18	48	31	17	17	.	17
Münster i. W.	148	1	12	86	34	52	53	49	102
Höxter	156	7	24	94	66	28	35	31	66
Cassel	82	.	60	17	8	9	9	5	14
Idstein	122	.	56	50	28	22	22	16	38
Barmen	135	.	24	111	76	35	35	.	35
Cöln	102	.	25	59	40	19	19	18	37
Aachen	52	.	14	37	15	22	22	1	23
zusammen	2 173	20	808	1 180	760	420	440	165	605
im Etatsjahr 1903	2 079	13	823	1 104	780	324	337	139	476
im Etatsjahr 1902	2 187	42	681	1 111	745	366	370	231	601

genommenen Kredits unter bewußter Ausnutzung der Geldentwertung ausgegangen ist. — 2. Endlich ist es auch nicht rechtsirrig, wenn die Strafkammer auch solche Handlungen des Angekl. L., die er nicht unmittelbar in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied, sondern bei seinen eigenen Vertragsabschlüssen mit der Genossenschaft durch die Inanspruchnahme des Kredits vorgenommen hat, als unter den § 146 GenG. fallend ansieht. Wie der erkennende Senat bereits für den mit dem jetzigen § 146 übereinstimmenden § 140 des früheren GenG. in RGSt. 26, 136 angenommen hat, ist nicht erforderlich, daß das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied bei der schädigenden Handlung gerade in seiner Eigenschaft als Organ der Genossenschaft tätig geworden ist, vielmehr unterliegt der Strafandrohung des § 146 GenG. jegliche Handlung dieser Genossenschaftsorgane, welche sich als ein absichtliches Handeln zum Nachteile der Genossenschaft darstellt. An dieser Auffassung wird auch gegenüber den Ausführungen der Revision festgehalten. Mit Unrecht beruft sie sich für die gegenteilige Meinung auf RGSt. 16, 269. Diese Entscheidung betrifft garnicht den § 146 (140) GenG., sondern die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder im Rahmen des § 214 KO. in ihrer früheren Fassung.

(3. Sen. v. 24. Nov. 1924, 3 D 813/24.) [D.]

47. [BranntwMonG. 1922. Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. — 2. Zur Anwendung des § 357 StPO. n. F.]†)

Nach § 182 BranntwMonG. 1922 sind die Vorschriften dieses Gesetzes in der Hauptsache erst am 1. Okt. 1922 in Kraft getreten. Dies gilt namentlich von den der Verurteilung zugrunde gelegten §§ 87 Abs. 2, 119—124 des Gesetzes (vgl. § 182 Abs. 2). Nun stellt die StK. fest, der Angekl G. habe in der Zeit vom 1. Mai bis 9. Nov. 1922 9500 Liter Branntwein zu ermäßigten Verkaufspreisen von der Reichsmonopolverwaltung zur Herstellung von Riech- und Schönheitsmitteln bezogen (§ 92 BranntwMonG.). Von dieser Menge habe er nachweisbar 279,5 l bestimmungsgemäß unter Aufsicht von Zollbeamten verarbeitet. Das Urteil fährt dann fort: „Eine nicht genau feststellbare Menge von etwa 5000 l dagegen verschob er auf Grund einheitlichen Entschlusses allmählich in Teilsendungen an Sp., gleichfalls ohne sie vorher in einer die Herstellung von Trinkbranntwein unmöglich machenden Weise verarbeitet zu haben. . . . Dann verarbeitete Sp. den Spiritus zu Trinkbranntwein. Zuletzt verschob G. in der Nacht vom 8./9. Nov. 1922 1745,8 l an Sp. . . . Auch dieser Spiritus wurde von Sp. zu Trinkbranntwein verarbeitet und an seine Kunden . . . abgesetzt." Nur bezuglich der zuletzt erwähnten Teilmenge von 1745,8 l ist hiernach eine mißbräuchliche Verwendung des Branntweins durch G. nach dem 1. Okt. 1922 festgestellt, und insofern wäre die erfolgte Verurteilung nicht zu beanstanden. Allein der Erstrichter hat in die Verurteilung die gesamten, in der Zeit vom 1. Mai bis 9. Nov. 1922 erfolgten Branntweinverkäufe an Sp. einbegriffen, ohne dabei festzustellen, daß auch diese bestimmungswidrige Verwendung der den Teil von 1745,8 l übersteigenden Gesamtmenge nach dem 1. Okt. 1922 stattgefunden hat, da er offenbar übersehen hat, daß erst mit diesem Zeitpunkte die zur Anwendung gebrachten strafrechtlichen Be-

dem 1. Okt. 1922 geschehener bestimmungswidriger
weinabgaben an Sp. eingetreten, und daß durch die
irrige Anwendung des Strafgesetzes das Strafmaß zu
des Beschwerdeführers beeinflußt ist. Denn es kann
genommen werden, daß der Vorderrichter die gleiche St
gesprochen hätte, wenn etwa festgestellt worden wäre,
gesehen von den ungefähr ein Drittel der Gesamtme
stellenden 1745,8 l alle anderen Teilsendungen an
dem 1. Okt. 1922 erfolgt wären. Dies muß zur A
der Verurteilung des G. auf seine Revision hin füh
zwar einschließlich der getroffenen Feststellungen, da
Ergänzung und Erweiterung bedürfen. Bei der
Hauptverhandlung wird zu beachten sein, daß, wenn
der nach dem 30. Sept. 1922 hinterzogene Betrag
mäßig feststellen läßt, die Geldstrafe nicht aus § 124
aus § 119 BranntwMonG. 1922 zu erkennen ist; bei
bestimmungen sind anzuwenden, wenn Hinterziehun
in feststellbarer, teils in nicht feststellbarer Höhe nac
werden (RGSt. 56, 158; — 4 D 1609/21 v. 10. Ja
Gemäß § 357 StPO. muß die auf Revision des G. e
Aufhebung des Urteils auch dem Mitangeklagten
keine Revision eingelegt hat, insoweit zugute komme
wegen Vergehen gegen das BranntwMonG. 1922
ist. Allerdings erklärt das angefochtene Urteil, ma
nügender Beweise sei ein bewußtes und gewolltes Zu
wirken mit G. dem Angekl. Sp. nicht nachzuweise
nach dem Zusammenhang der Urteilsgründe ist die
spruch nur dahin zu verstehen, daß eine Teilnahme
an der dem G. zur Last fallenden absichtlichen
ziehung nicht nachzuweisen sei, und daß daher bei
§ 121 Abs. 1 BranntwMonG. 1922 auszuscheiden h
Annahme der Einheit des strafrechtlichen Vorgangs
beider Angekl. durch den Vorderrichter ergibt sich
Anwendung des § 498 Abs. 2 StPO. a. F. (§ 466 Abs
Ein Zusammenhang im Sinne des § 3 StPO. ergibt
weiterhin aus der Feststellung des angefochtenen Urt
schrift S. 10): „Der Angekl. (Sp.) mußte sich ab
daß G. als Parfümhersteller Spiritus nur für Zwe
Geschäftsbetriebes verwenden durfte." Damit hat
da sie auch bei ein Handeln zum eigenen Vo
nimmt, zum mindesten das Vorhandensein des Verda
Monopolhehlerei festgestellt (§ 147 BranntwMon
§ 368 RAbgO.), und war genötigt, die Tat des Sp. a
diesem rechtlichen Gesichtspunkt zu würdigen. Das fe
„den Umständen nach Annehmenmüssen" ist nach
digen Rechtsprechung des RG. zu § 259 StGB. meh
bloß fahrlässiges Handeln, von dem in dem ange
Urteil mehrfach die Rede ist, es stellt vielmehr eine
vermutung für ein tatsächlich vorhandenes Wissen
gemeinsame Beschwernis beider Angekl. besteht da
das landgerichtliche Urteil keine Unterscheidung mach
Tat vor oder nach dem Inkrafttreten der Strafvo
des BranntwMonG. 1922 begangen ist.

(U. v. 16./23. Dez. 1924, 1 D 798/24.)

****48.** [1. BranntwMonG. Nichtabhäng
des Vermutungstatbestands des § 120 Nr.
Bestehen eines persönlichen Steueranspr
2. RAbgO. Änderung der Rückfallsvoraus

---

geflissentlich auf eine Ausbeutung des eigenmächtig genommenen Kredits unter bewußter Ausnutzung der Geldentwertung ausgegangen ist", so sind alle Anforderungen des Gesetzes zweifellos erfüllt.

2. Daß aber Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder schon dann sich der genossenschaftlichen Untreue schuldig machen, wenn sie nur als Mitglieder der Genossenschaft zu deren Nachteil handeln, folgt aus der an die Spitze gestellten Pflicht, überhaupt nicht zum Nachteile der Genossenschaft zu handeln und ist in RGSt. 26, 136 bereits zutreffend ausgesprochen. In der Inflationszeit sind leider die damals an sich schon schwer geschädigten Verbrauchsgenossenschaften, wie auch aus der Revisionstätigkeit des Obersten Landesgerichts festzustellen ist, selbst durch ihre Angestellten und Bevollmächtigten benachteiligt werden.

ObersttLGR. Prof. Dr. Silberschmidt, München.

Zu 47. Der § 357 (§ 397 a. F.) StPO. ist bisher so ausgelegt worden, daß die Vorschrift nur solchen nicht revidierenden Angekl. zustatten kommt, die nach der erstrichterlichen F
bei derjenigen Tat beteiligt sind, auf welche sich die Re
zieht (2. StSen. v. 5. Mai 1882; RGSt. 6, 257). Loewe-
berg, 16. Aufl., Anm. 3 zu § 357, formuliert: Die Aufhe
Urteils kann nur solchen Angekl. zustatten kommen, welch
der Tat des Revidenten beteiligt verurteilt sind. —
eine strafrechtliche Teilnahme des Sp. an der absichtliche
ziehung des G. nicht festgestellt. Jedoch ergibt sich aus
stellungen eine objektive Teilnahme des Sp. an der Tat des
auch beide verschiedene subjektive Willensrichtungen haben
der eine aus § 121 Abs. 1, der andere aus § 121 Abs. 2
MonG. bestraft worden ist. Es entspricht dem Sinn d
der das Prinzip materieller Gerechtigkeit gegenüber den
Wirkungen der Rechtskraft wahren will, auch bei derartiger
der Tat den Sp. so zu behandeln, als ob er auch Rev
gelegt hätte.

RA. Dr. Peschke,

III. Handwerker-, Kunstgewerbe- und ähnliche Fachschulen.

Übersicht

über den Besuch der staatlichen und der aus dem Fonds Kap. 69 Tit. 10 des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung unterstützten Handwerker-, Kunstgewerbe- und ähnlichen Fachschulen im Winterhalbjahr 1904/05.

Lfd. Nr.	Der Schule Bezeichnung	Der Schule Sitz	A. Tagesschule Vollschüler	A. Tagesschule Nicht Vollunterricht nehmende Schüler	A. Tagesschule Zusammen	B. Abend- und Sonntagsschule	Summe A. und B.	Bemerkungen
	A. Staatliche Schulen.							
1.	Keramische Fachschule . .	Bunzlau	27	5	32	30	62	
2.	Kunstgewerbe- und gewerbliche Zeichenschule . .	Cassel	118	4	122	93	215	
3.	Zeichenakademie	Hanau	97	221	318	4	322	
4.	Keramische Fachschule . .	Höhr	25	13	38	46	84	
5.	Provinzial-, Kunst- und Gewerkschule	Königsberg i. Pr.	21	31	52	136	188	
		Summe A. . . .	288	274	562	309	871	
	B. Staatlich unterstützte Schulen.							
1.	Gewerbliche Tagesschule .	Aachen	218	.	218	.	218	
2.	Gewerbliche Zeichen- und Kunstgewerbeschule . .	Aachen	9	2	11	882	893	
3.	Handwerker- und Kunstgewerbeschule	Altona	61	178	239	344	583	
4.	Handwerker- und Kunstgewerbeschule	Barmen	69	45	114	653	767	
5.	Handwerkerschule I . . .	Berlin	123	8	131	2 208	2 339	
	Abteilung für Elektrotechnik		15	.	15	.	15	
6.	Handwerkerschule . . .	Breslau	138	.	138	486	624	
7.	Kunstgewerbe- und Handwerkerschule	Charlottenburg	60	8	68	948	1 016	
8.	Kunstgewerbe- und Handwerkerschule	Cöln	50	4	54	436	490	
9.	Handwerker- und Kunstgewerbeschule	Crefeld	74	5	79	336	415	
10.	Handwerkerschule . . .	Dortmund	39	.	39	250	289	
11.	Kunstgewerbeschule . . .	Düsseldorf	157	10	167	119	286	
12.	Handwerker- und Kunstgewerbeschule	Elberfeld	92	48	140	502	642	
13.	Handwerker- und Kunstgewerbeschule	Erfurt	71	4	75	357	432	
14.	Gewerbeschule:	Essen						
	a) Maschinenbau-Abteilung		32	.	32	183	301	
	b) Bauhandwerker-Abteilung		76	.	76			
	c) Dekorationsmaler-Abteilung . . .		10	.	10			
15.	Fachschule für Kunsttischler und Bildschnitzer . . .	Flensburg	13	.	13	.	13	
16.	Kunstgewerbeschule . . .	Frankfurt a. M.	35	.	35	235	270	

Lfd. Nr.	Der Schule: Bezeichnung	Der Schule: Sitz	A. Tagesschule: Vollschüler	A. Tagesschule: Nicht Vollunterricht nehmende Schüler	A. Tagesschule: Zusammen	B. Abend- und Sonntagsschule	Summe A und B	Bemerkungen
17.	Handwerkerschule:	Halle a. S.						
	a) Handwerkerschule .		82	79	161	647	808	
	b) Maschinenbau-Abteilung		10	.	10	.	10	
	c) Dekorationsmaler-Abteilung . . .		27	2	29	.	29	
18.	Handwerker- und Kunstgewerbeschule	Hannover	227	67	294	2 295	2 589	
19.	Handwerkerschule . . .	Hildesheim	79	8	87	248	335	
20.	Kunstgewerbe- und Handwerkerschule	Magdeburg	116	74	190	814	1 004	
21.	Holzschnitzschule	Warmbrunn	22	52	74	.	74	
	Summe B. . .		1 905	594	2 499	11 943	14 442	
	Hierzu Summe A. . .		288	274	562	309	871	
	Insgesamt . . .		2 193	868	3 061	12 252	15 313	

IV. Textilfachschulen.

Übersicht über den Besuch der höheren Textilfachschulen und der Textilfachschulen im Winterhalbjahr 1904/05.

Lfd. Nr.	Sitz der Anstalt	Tagesschüler	Abend- und Sonntagsschüler
	A. Bei den höheren Textilfachschulen.		
1.	Aachen	95	47
2.	Barmen	77	152
3.	Berlin	113	273
4.	Kottbus	13	65
5.	Crefeld	181	173
6.	M.-Gladbach	34	95
7.	Sorau	91	22
	zusammen . .	604	827
	B. Bei den Textilfachschulen.		
1.	Forst	44	39
2.	Langenbielau	39	14
3.	Mühlhausen i. Th.	9	40
4.	Ronsdorf	10	29
5.	Sommerfeld	5	15
6.	Spremberg	11	22
	Summe zu B.	118	159
	Dazu: = = A.	604	827
	zusammen . .	722	986
		1 708	

Die Webereilehrwerkstätten sind im Winterhalbjahr 1904/05 von 237 Schülern und Schülerinnen besucht worden.

V. Fortbildungs-, Innungs- und Vereinsschulen.

Übersicht über die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (nach dem Stande vom 1. Dezember 1904)

a. mit Schulpflicht; b. ohne Schulpflicht.

Regierungsbezirk.		gewerbliche.			kaufmännische.		
		Anzahl.	davon erhalten Staats-zuschuß.	Schülerzahl.	Anzahl.	davon erhalten Staats-zuschuß.	Schülerzahl.
Aachen	a.	3	3	668	2	1	86
	b.	10	2	1 385	1	1	184
Arnsberg	a.	89	67	14 357	6	4	482
	b.	1	.	53	8	3	1 232
Aurich	a.	14	14	1 642	4	2	264
	b.	.	.	.	.	.	.
Berlin*)	a.	.	.	.	.	.	.
	b.	14	.	12 968	1	.	2 945
Breslau	a.	50	47	9 833	11	3	2 211
	b.	.	.	.	9	2	619
Bromberg	a.	22	22	2 909	5	5	287
	b.	.	.	.	1	1	15
Danzig	a.	10	10	6 550	1	1	94
	b.	.	.	.	.	.	.
Düsseldorf	a.	48	47	15 269	9	7	1 624
	b.	25	12	3 549	7	1	1 319
Erfurt	a.	22	21	4 498	5	3	848
	b.	.	.	.	2	1	124
Frankfurt a. O.	a.	31	31	7 450	17	3	1 245
	b.	1	.	40	.	.	.
Gumbinnen	a.	18	17	2 628	9	4	622
	b.	.	.	.	.	.	.
Hannover	a.	28	27	4 314	4	2	986
	b.	1	.	48	.	.	.
Hildesheim	a.	37	33	4 514	10	1	853
	b.	1	.	8	2	.	67
Cassel	a.	53	50	5 742	7	2	576
	b.	.	.	.	1	.	210
Coblenz	a.	25	23	1 584	2	.	222
	b.	1	1	233	1	1	80
Cöln	a.	20	19	6 621	3	2	1 056
	b.	5	.	732	3	1	370
Königsberg	a.	34	14	3 424	4	3	443
	b.	.	.	.	.	.	.
Köslin	a.	8	8	922	2	1	115
	b.	2	.	69	5	.	160
Liegnitz	a.	27	18	4 661	13	4	1 032
	b.	4	1	941	3	.	206
Lüneburg	a.	43	42	3 324	3	2	251
	b.	1	.	35	5	.	131
Magdeburg	a.	21	19	6 839	14	12	2 257
	b.	4	1	479	1	.	46

*) In Berlin wird außerdem noch in 11 Abteilungen des Gewerbesaals mit 2 291 Schülern und in 4 Fortbildungsanstalten mit 1 131 Schülern unterrichtet.

Regierungsbezirk.		gewerbliche.			kaufmännische.		
		Anzahl.	davon erhalten Staatszuschuß.	Schülerzahl.	Anzahl.	davon erhalten Staatszuschuß.	Schülerzahl.
Marienwerder .	a.	38	38	4 349	7	7	428
	b.	.	.	.	.	.	.
Merseburg . . .	a.	29	29	5 867	8	6	1 090
	b.	4	2	635	2	.	116
Minden	a.	23	23	3 586	5	1	684
	b.	.	.	.	2	1	150
Münster	a.	52	45	3 486	1	.	172
	b.	2	.	683	.	.	.
Oppeln	a.	54	45	9 654	30	26	1 945
	b.	1	.	107	.	.	.
Osnabrück . . .	a.	24	22	2 320	3	1	47
	b.	.	.	.	1	.	298
Posen	a.	64	64	5 840	8	7	565
	b.	.	.	.	.	.	.
Potsdam	a.	26	24	6 381	10	6	762
	b.	13	3	2 645	.	.	.
Schleswig . . .	a.	63	55	8 700	9	3	579
	b.	5	2	865	5	.	450
Sigmaringen . .	a.	6	4	328	.	.	.
	b.	.	.	.	.	.	.
Stade	a.	18	16	1 714	3	1	159
	b.	2	.	53	1	.	31
Stettin	a.	21	21	2 042	2	1	71
	b.	2	1	186	5	.	197
Stralsund . . .	a.	20	18	1 283	1	1	30
	b.	2	.	366	2	.	92
Trier	a.	17	15	1 535	1	1	90
	b.	2	1	129	1	.	15
Wiesbaden . . .	a.	125	121	9 660	2	2	427
	b.	4	2	1 013	.	.	.
Summe . .	a.	1 183	1 072	174 494	221	125	22 603
	b.	107	28	27 222	69	12	9 067
Gesamtsumme		1 290	1 100	201 716	290	137	31 670

Innungs- und Vereinsschulen.

Am 1. Dezember 1904 waren 428 von Innungen und Vereinen unterhaltene Fachschulen mit 28 043 Schülern vorhanden.

Hiervon entfallen auf Innungen der

Bäcker und Konditoren . . .	23	Schulen
Barbiere und Friseure . . .	81	=
Böttcher	5	=
Buchbinder	1	Schule
Buchdrucker	1	=
Dampfkesselheizer	—	=
Drechsler und Holzarbeiter .	1	=
Fleischer	9	Schulen
Gärtner	—	=
Gastwirte	2	=
Glaser	2	=
Holz- und Metallhandwerker .	2	=
Juweliere, Gold- und Silberarbeiter	—	Schule
Klempner	2	Schulen
Köche	1	Schule
Korbmacher	1	=
Maler	36	Schulen
Maurer und Bauhandwerker .	13	=
Sattler und Tapezierer (Lederarbeiter)	5	=
Schiffer	—	=
Schlosser	4	=
Schmiede	47	=
Schneider	5	=
Schornsteinfeger	3	=
Schuhmacher	7	=
Steinsetzer	1	Schule

Stellmacher	3 Schulen		Vereinigte oder gemischte Innungen	43 Schulen
Tischler	8 „		Zahnkünstler	1 Schule
Töpfer	3 „		Freie Handwerker-Innungen . .	1 „
Uhrmacher	2 „			316 Schulen
Vereinigte Metallarbeiter . . .	3 „			

Berufszugehörigkeit der Lehrpersonen an den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen und den Innungs- und Vereinsschulen (nach dem Stande vom 1. Dezember 1904).

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Bei den gewerblichen Fortbildungsschulen: Zahl der		Von den Lehrpersonen gehören an:			Bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen: Zahl der		Von den Lehrpersonen gehören an:			Bei den Innungs- und Vereinsschulen: Zahl der		Von den Lehrpersonen gehören an:		
		hauptamtlichen Lehrpersonen	nebenamtlichen Lehrpersonen	dem Lehrerstande	dem Handwerkerstande	sonstigen Berufen	hauptamtlichen Lehrpersonen	nebenamtlichen Lehrpersonen	dem Lehrerstande	dem Kaufmannsstande	sonstigen Berufen	hauptamtlichen Lehrpersonen	nebenamtlichen Lehrpersonen	dem Lehrerstande	dem Handwerkerstande	sonstigen Berufen
1.	Aachen . . .	1	90	71	3	17	1	17	17	1	.	.	9	5	4	.
2.	Arnsberg . . .	3	642	571	15	59	.	119	102	17	.	.	40	18	19	3
3.	Aurich	1	92	68	8	17	1	21	18	2	2	.	15	11	4	.
4.	Berlin	6	521	452	16	59	1	170	161	8	2	.	351	128	144	79
5.	Breslau . . .	1	424	413	7	5	3	106	97	8	4	.	45	4	39	2
6.	Bromberg . .	6	164	161	5	4	4	15	18	1	.	.	2	1	.	1
7.	Danzig . . .	9	208	165	22	25	.	7	5	2	.	.	30	1	20	9
8.	Düsseldorf . .	10	1057	899	36	132	2	182	167	13	4	.	126	52	47	27
9.	Erfurt	1	234	194	30	11	3	49	47	5	.	3	3	.	5	1
10.	Frankfurt a. O. .	1	317	292	10	16	.	68	66	2	.	.	44	9	30	5
11.	Gumbinnen . .	.	112	108	3	1	.	28	25	2	1	.	21	4	13	4
12.	Hannover . .	.	173	158	9	6	11	28	26	13	.	.	47	26	14	7
13.	Hildesheim . .	9	231	213	16	11	9	46	47	5	3	.	13	5	2	6
14.	Cassel	12	272	241	11	32	3	43	40	3	3	.	2	.	1	1
15.	Coblenz . . .	1	121	106	8	8	3	6	8	1	.	.	22	15	5	2
16.	Cöln	1	379	352	11	17	4	95	86	7	6	.	24	3	16	5
17	Königsberg . .	.	178	168	8	2	.	24	21	3	.	.	41	8	29	4
18.	Köslin . . .	.	53	48	4	1	.	13	11	2	.	.	71	59	10	2
19.	Liegnitz . . .	.	243	228	7	8	3	64	56	11	.	3	28	12	11	8
20.	Lüneburg . .	2	204	171	27	8	2	41	42	1	.	.	15	3	12	.
21.	Magdeburg . .	6	269	254	8	13	11	62	73	.	.	.	68	17	44	7
22.	Marienwerder .	.	227	223	2	2	.	26	25	.	1	.	.	.	.	.
23.	Merseburg . .	.	328	309	13	6	.	84	76	7	1	.	48	19	22	7
24.	Minden . . .	2	197	170	17	12	2	43	37	6	2	.	4	4	.	.
25.	Münster . . .	.	219	172	31	16	.	9	9	.	.	.	11	1	7	3
26.	Oppeln . . .	.	360	349	3	8	.	109	106	3	.	.	24	8	10	6
27.	Osnabrück . .	1	122	101	9	13	.	13	12	.	1	.	.	.	.	.
28.	Posen	1	301	300	2	.	.	31	31	.	.	.	5	.	5	.
29.	Potsdam . . .	4	369	356	5	12	.	55	45	6	4	.	57	13	42	2
30.	Schleswig . .	3	474	367	79	31	1	69	60	6	4	.	118	59	48	11
31.	Sigmaringen .	2	18	15	2	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32.	Stade	.	101	81	14	6	.	16	14	2	.	.	8	1	5	2
33.	Stettin . . .	.	116	113	1	2	.	25	19	5	1	.	157	109	37	11
34.	Stralsund . .	.	95	90	.	5	.	12	10	2	.	.	28	4	23	1
35.	Trier	6	100	73	2	31	.	10	7	3	.	.	14	6	6	2
36.	Wiesbaden . .	5	618	480	72	71	.	29	29	.	.	.	23	2	17	4
	Summe .	94	4624	8532	516	670	64	1735	1613	147	39	6	1514	607	691	222
		9 718		9 718			1 799		1 799			1 520		1 520		

Carl Heymanns Verlag in Berlin W. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

